



## Preisblatt Sonderpreis Strom gültig ab dem 01.08.2019

Die Anwendung eines Sonderpreises setzt den Abschluss eines Sondervertrages voraus. Die Grundlaufzeit beträgt 12 Monate bei einer Kündigungsfrist von einem Monat, Verlängerung um jeweils 12 Monate.

<b>Einfachtarif – Ökostrom<sup>1</sup></b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Arbeitspreis	22,43	<b>26,69 Cent/kWh</b>
Grundpreis	82,56	<b>98,25 €/Jahr</b>

<sup>1</sup> Unser Ökostrom ist Strom aus Wasserkraft.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 16,12 € (brutto) berechnet.

<b>Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2020):</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€/Jahr</b>
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz	6,756	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,226	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,358	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore Netzumlage)	0,416	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,007	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	5,930	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis**		15,00
Messstellenbetrieb**		13,80
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile</b>	<b>17,333</b>	<b>28,80</b>
<b>Stromeinkauf, Vertrieb, Service**</b>	<b>5,097</b>	<b>53,76</b>

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

\*\* Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des Netzgebietes geringfügig abweicht.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

**Hinweis: Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.rhein Hessische.de](http://www.rhein Hessische.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).**



## Preisblatt Sonderpreis Strom gültig ab dem 01.08.2019

Die Anwendung eines Sonderpreises setzt den Abschluss eines Sondervertrages voraus. Die Grundlaufzeit beträgt 12 Monate bei einer Kündigungsfrist von einem Monat, Verlängerung um jeweils 12 Monate.

<b>Zeitzonentarif – Ökostrom<sup>1</sup></b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>	
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	22,43	<b>26,69</b>	Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	18,73	<b>22,29</b>	Cent/kWh
Grundpreis	119,40	<b>142,09</b>	€/Jahr

<b>Verrechnungspreise</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>	
zusätzlicher Zähler – Einfachtarifmessung	25,80	<b>30,70</b>	€/Jahr
zusätzlicher Zähler – Doppeltarifmessung	62,64	<b>74,54</b>	€/Jahr
Stromwandlersatz	42,96	<b>51,12</b>	€/Jahr
zusätzliches Zielsteuergerät	36,84	<b>43,84</b>	€/Jahr

<sup>1</sup> Unser Ökostrom ist Strom aus Wasserkraft.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 16,12 € (brutto) berechnet.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr / Niedertarifzeit (NT): die übrige Zeit.

<b>Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2020):</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€/Jahr</b>
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe*/** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,443	
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz	6,756	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,226	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,358	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore Netzumlage)	0,416	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,007	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	5,930	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis**		15,00
Messstellenbetrieb**		48,32
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile</b>	<b>17,186</b>	<b>63,32</b>
<b>Stromeinkauf, Vertrieb, Service***</b>	<b>4,689</b>	<b>56,08</b>

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

\*\* Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des Netzgebietes geringfügig abweicht.

\*\*\* Durchschnittswert über Zeitzonentarif (Arbeitspreis Hochtarifzeit 85 % und Arbeitspreis Niedertarifzeit 15 %).

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

**Hinweis: Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.rhein Hessische.de](http://www.rhein Hessische.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).**



## Preisblatt Sonderpreis Strom gültig ab dem 01.08.2019

- für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, bei gemeinsamer Messung nur für Bestandsanlagen

Die Anwendung eines Sonderpreises setzt den Abschluss eines Sondervertrages voraus. Die Grundlaufzeit beträgt 12 Monate bei einer Kündigungsfrist von einem Monat, Verlängerung um jeweils 12 Monate.

<b>Zeitzonentarif – Ökostrom<sup>1</sup></b> <b>Bei gemeinsamer Messung – nur für Bestandsanlagen</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	22,43	<b>26,69</b> Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	18,23	<b>21,69</b> Cent/kWh
Grundpreis	119,40	<b>142,09</b> €/Jahr

<b>Verrechnungspreise</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
zusätzlicher Zähler – Einfachtariffmessung	25,80	<b>30,70</b> €/Jahr
zusätzlicher Zähler – Doppeltariffmessung	62,64	<b>74,54</b> €/Jahr
Stromwandlersatz	42,96	<b>51,12</b> €/Jahr
zusätzliches Zielsteuergerät	36,84	<b>43,84</b> €/Jahr

<sup>1</sup> Unser Ökostrom ist Strom aus Wasserkraft.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 16,12 € (brutto) berechnet.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr / Niedertarifzeit (NT): die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung (Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen) oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

<b>Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2020):</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€/Jahr</b>
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe*/** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,835	
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz	6,756	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,226	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,358	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore Netzumlage)	0,416	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,007	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	5,930	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis**		15,00
Messstellenbetrieb**		48,32
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile</b>	<b>16,578</b>	<b>63,32</b>
<b>Stromeinkauf, Vertrieb, Service***</b>	<b>2,618</b>	<b>56,08</b>

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

\*\* Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des Netzgebietes geringfügig abweicht.

\*\*\* Durchschnittswert über Zeitzonentarif bei gemeinsamer Messung – nur für Bestandsanlagen (Arbeitspreis Hochtarifzeit 23 % und Arbeitspreis Niedertarifzeit 77 %).

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.



## Preisblatt Sonderpreis Strom gültig ab dem 01.08.2019

### - für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Die Anwendung eines Sonderpreises setzt den Abschluss eines Sondervertrages voraus. Die Grundlaufzeit beträgt 12 Monate bei einer Kündigungsfrist von einem Monat, Verlängerung um jeweils 12 Monate.

<b>Zeitzonentarif – Ökostrom<sup>1</sup></b> <b>Bei getrennt gemessener</b> <b>und unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	19,26	<b>22,92</b> Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	17,63	<b>20,98</b> Cent/kWh
Grundpreis	62,64	<b>74,54</b> €/Jahr

<b>Verrechnungspreise</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
zusätzlicher Zähler – Einfachtariffmessung	25,80	<b>30,70</b> €/Jahr
zusätzlicher Zähler – Doppeltariffmessung	62,64	<b>74,54</b> €/Jahr
Stromwandlersatz	42,96	<b>51,12</b> €/Jahr
zusätzliches Zielsteuergerät	36,84	<b>43,84</b> €/Jahr

<sup>1</sup> Unser Ökostrom ist Strom aus Wasserkraft.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 16,12 € (brutto) berechnet.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr / Niedertarifzeit (NT): die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung (Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen) oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

<b>Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2020):</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€/Jahr</b>
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,110	
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz	6,756	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,226	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,358	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore Netzumlage)	0,416	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,007	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	2,960	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis**		7,50
Messstellenbetrieb**		48,32
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile</b>	<b>12,883</b>	<b>55,82</b>
<b>Stromeinkauf, Vertrieb, Service***</b>	<b>5,432</b>	<b>6,82</b>

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

\*\* Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des Netzgebietes geringfügig abweicht.

\*\*\* Durchschnittswert über Zeitzonentarif bei getrennt gemessener und unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung (Arbeitspreis Hochtarifzeit 42 % und Arbeitspreis Niedertarifzeit 58 %).

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.



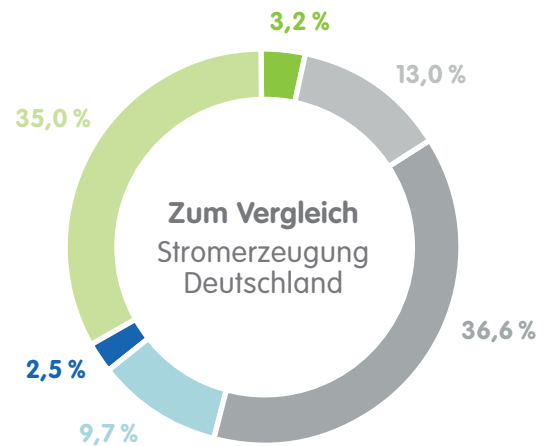
100 % zertifizierter Ökostrom.

# Es gibt nichts Besseres und bei uns auch nichts Anderes!

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Energieträger 2018:



CO<sup>2</sup>-Emissionen: 0 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



CO<sup>2</sup>-Emissionen: 421 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh



Erneuerbare Energien, gefördert nach EEG



Kernenergie



Erdgas



Sonstige erneuerbare Energien



Kohle



Sonstige fossile Energieträger